



Antrag an das Studierendenparlament für die
4. ordentliche Sitzung am 19.12.2013

Maßnahmen für familienfreundliches Studieren

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der *Senat der Universität Passau* wird aufgefordert, familienfreundliche Studien- und Prüfungsregelungen zu verabschieden.

Die *Universitätsleitung der Universität Passau* wird aufgefordert:

1. Einen Eltern-Kind Raum an der Universität zu schaffen
2. Die Ausleihbedingungen der Bibliothek für Studierende mit Betreuungsverpflichtungen anzupassen.
3. Richtlinien für familienfreundliches Studieren an der Universität Passau zu unterstützen.

Das Studentenwerk wird aufgefordert:

1. Ein Betreuungsangebot für Kinder von Studierenden zu schaffen, das an die Bedürfnisse dieser angepasst ist.

Begründung

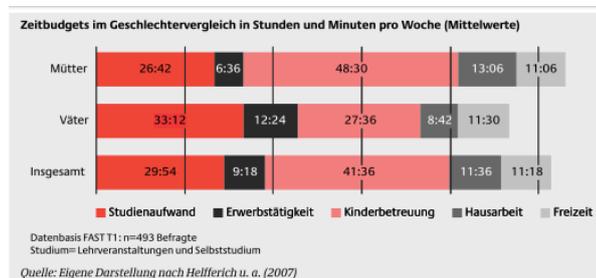
Hintergrundinformationen

Die Vereinbarkeit von Studium, Familie, Freizeit, ehrenamtlichen Engagement und anderen Facetten des Lebens stellt für Studierende mit Kind eine besondere Herausforderung dar. Zwar wird Studierenden mit Kindern eine stärkere Zielstrebigkeit im Studium und eine im Vergleich zu Kommilitoninnen und Kommilitonen größere Fähigkeit, sich für den Stoff zu begeistern, bescheinigt, zuweilen werden aber dabei die Grenzen der Belastbarkeit überschritten

Die universitäre Terminplanung orientiert sich nicht an dem Tagesablauf von Eltern und ihren Kindern. Aus ihrem Selbstverständnis heraus greift die Universität in ihrer Organisationsform auf das sehr flexible Zeitbudget derjenigen Studierenden zurück, die ihre Arbeitszeiten an die Anforderungen ihrer Studien- und Prüfungsordnungen anpassen können. So finden Pflichtveranstaltungen nach 18 Uhr oder am Wochenende statt- Studierende mit Kind können eine solche Flexibilität jedoch nicht gewährleisten. Ihre Studienzeitplanung orientiert sich an den Betreuungszeiten ihrer Kinder und erfordert eine sehr aufwendige Koordination.

Zudem sind die Eltern zur Finanzierung der Familie oftmals erwerbstätig. Doch der finanzielle Mehrbedarf geht nicht mit zusätzlicher Zeit für Erwerbstätigkeit einher. So arbeiten studentische Väter rund 12 Stunden die Woche- doppelt so viel wie ein durchschnittlicher Student. In anderen Ländern sind Studierende mit Kind über Sozialsysteme abgesichert. In Deutschland steigert sich durch die Familiengründung nur die ökonomische Abhängigkeit von den Eltern. Und so haben in Deutschland konstant 6-7 % der Studierenden ein Kind, während in der ehemaligen DDR noch 43 % der Männer ihr Studium mit mindestens einem Kind zu Ende brachten (Middendorff 2007, Starke 2007).

Bundesland der Hochschule	Gesamt	Männer	Frauen
Gesamt	5%	5%	6%
Alte Länder (ohne Berlin)	5%	4%	6%
Neue Länder (ohne Berlin)	7%	6%	8%
Berlin	9%	7%	10%
Erststudium gesamt	5%	4%	5%
Alte Länder (ohne Berlin)	4%	3%	4%
Neue Länder (ohne Berlin)	6%	5%	7%
Berlin	8%	7%	9%



Studierende mit Kind studieren durchschnittlich länger und haben höhere Abbrecherquoten. Die Hälfte aller Mütter gaben als Grund die Vereinbarkeit von Familie und Studium an. (BMBF 2008) Es liegt im Interesse der Universität diese Abbrecherquoten zu senken, indem sie Maßnahmen ergreift, welche die Vereinbarkeit von Studium und Familie garantieren.

Die Universität kann einen Zugewinn an Attraktivität als Hochschulstandort erzielen, in dem sie Raum für Familien und alternative Lebensentwürfe auf dem Campus schafft. Laut der Initiative *Familie in der Hochschule*, gegründet von der Robert-Bosch Stiftung in Kooperation mit dem CHE-Hochschulranking, können Hochschulen [ü]ber ein familienfreundliches Profil [...] ihre Attraktivität für Studierende, aber auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs steigern. So zeigen Studien, dass passende Rahmenbedingungen dazu führen, dass die Studierenden besser im Studium ankommen. Dies ist ein wesentlicher Faktor für den Studienerfolg an einer Hochschule. Auch für das strategische Ziel, als Hochschule attraktiv für Nachwuchswissenschaftler(innen) zu sein, ist ein Umfeld wichtig, das für Familien attraktiv ist.

Doch bereits Studierende mit Betreuungsverpflichtungen werden während ihres Studiums mit zahlreichen Problemen konfrontiert: Zum einen ist die Zeitplanung des Studiums nicht mit familiären Bedürfnissen kompatibel, die Finanzierung der Familien steht auf wackeligen Beinen und eine auf den Hochschulrhythmus angepasste Kinderbetreuung ist in den seltensten Fällen organisiert (Franke 2007).

An der Universität Passau sind Kinder nicht präsent, obwohl im WS 12/13 rund 160 Studierende die Befreiung von den Studiengebühren wegen eines zu betreuenden Kindes beantragten. Die Gründe dafür sind mit Sicherheit vielschichtig- viele sehr junge Studierende, bei denen der Kinderwunsch noch nicht im Vordergrund steht oder Studierende deren Kinder von Familienangehörigen betreut werden etc. Ein anderer Grund könnte sein, dass die Universität Passau im Vergleich mit anderen Universitäten keine ausreichenden Bedingungen und Infrastruktur für ein Studium mit Kind bietet.

Aus diesem Grund sehen wir die Notwendigkeit, die Bedingungen für Studierenden/ Universitätsangehörige mit Kindern an der Universität Passau zu verbessern und fordern, ihnen Sonderregelungen zu zugestehen und besondere Angebote an der Universität zu schaffen.

Als Studierendenvertretung wünschen wir uns eine Hochschule, die Familien mit offenen Armen empfängt und sich auf Einzelfälle flexibel einstellen kann. Laut Middendorff (2007) kann Familienfreundlichkeit an der Hochschule eine besondere Wirksamkeit erreichen, wenn sich die Hochschulleitung explizit diesem Ziel verschreibt und aktiv dafür wirbt.

Maßnahmen

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat 2008 empfohlen, dass zum Wohle der Studierenden mit Kind keine Pflichtveranstaltungen nach 16 Uhr angeboten werden, keine verpflichtenden Wochenendseminare abgelegt werden müssen und dass Veranstaltungen nach Möglichkeit nicht nur im Jahresturnus angeboten werden. Uns ist bewusst, dass die Universität Passau von diesem Standard noch sehr weit entfernt ist und diesen kurzfristig nicht umsetzen kann. Daher begrenzen wir unseren Maßnahmenkatalog auf Vorschläge, die wir für realistisch erachten.

Infrastrukturelle Maßnahmen

1. Eltern-Kind-Raum

Familien soll an der Universität Raum geschaffen werden. Was an vielen Universitäten, wie der Universität Kiel, Universität Wuppertal, Universität Münster, Universität Siegen, Universität Mannheim, FH Potsdam, Universität Marburg und vielen anderen Standard ist, ist auch an der Universität Regensburg bereits eingerichtet- ein Eltern-Kind- Raum.

Ziel dieses Raums soll sein, dass Studierenden und Mitarbeitenden mit Kindern weiterhin am Campus Leben teilhaben, auf alltägliche Notfälle (Stillen, Wickeln, Betreuungsraum) flexibel reagieren oder einen Ruheraum – ein Rückzugsraum jenseits der turbulenten Mensen und Cafeten- zwischen den Veranstaltungen mit ihrem Kind finden können. Neben einem zusätzlichen Raum sollte eine Spielecke, in der auch Kinderbücher angeboten werden, in der *Bib-Lounge* eingerichtet werden.

Die Universität Wuppertal bietet beispielsweise einen Bibliotheksraum für Eltern und Kinder und beschreibt ihn wie folgt:

Wer jetzt Literatur kopieren, in den Semesterapparaten recherchieren will oder mit Kommilitoninnen und Kommilitonen etwas vorbereiten muss, kann das auch mit dem Nachwuchs erledigen. Denn neben einer großen Auswahl an Spielzeug, Puzzeln oder Bilderbüchern ist der Raum auch mit einem Computer, Arbeitsplätzen und einem großen Tisch für Lerngruppen ausgestattet. In den Schränken befinden sich auch Spielsachen und eine lesenswerte Auswahl an Kinderliteratur für verschiedene Altersgruppen. Die bunten und gemütlichen Kissen, die auch zur Ausstattung des Raumes gehören, laden zum Schmökern ein. Eine Wickelmöglichkeit befindet sich auf der gleichen Ebene im Vorraum der Toiletten. (Quelle: BMBF)

In diesem Zusammenhang wollen wir darauf hinweisen, dass Wickeltische zumeist nur in den Damentoiletten angebracht sind und dort oftmals verstellt. Die Angestellten sollten verstärkt darauf hingewiesen werden, dass der Zugang zu den Wickeltischen frei gehalten wird.

Familienfreundliche Studienbedingungen

2. Ausleihbedingungen

Eltern können sich nicht wie andere Studierenden an den Universitätsrhythmus anpassen. Um ihnen den Lernalltag zu erleichtern, bietet es sich an ihnen besondere Ausleihbedingungen in der Bibliothek zu zugestehen, die an die Betreuungsmöglichkeiten an der Universität angepasst sind. Die Kinderkrippe hat zurzeit bis 17 Uhr geöffnet. Sinnvoll halten wir daher die Möglichkeit einer Nachtausleihe ab 16.00 Uhr.

5. Flexibilisierung der Studienprüfungsordnungen

Für Studierende mit Betreuungsverpflichtungen bereiten unflexible Termine für Hausarbeiten oder Prüfungsleistungen große Schwierigkeiten. In den Verhandlungen über alternative Prüfungsleistungen und/ oder Terminflexibilisierung würden Richtlinien, auf die sich Studierende mit Betreuungsverpflichtung berufen könnten, eine große Hilfe darstellen.

Wir fordern daher die Einführung von Richtlinien für die Anpassungen der Studien- und Prüfungsordnungen an die Bedürfnisse von Studierenden mit Betreuungsverpflichtungen. Der diesem Antrag angehängte Vorschlag orientiert sich an den Richtlinien der Universität Regensburg.

Folgende Anpassungsprozesse/ Veränderungen der Studien- und Prüfungsordnungen sollen diese Richtlinien berücksichtigen und sie dauerhaft einarbeiten. Die Studierendenvertretung würde es begrüßen, wenn diese Richtlinien dem Senat zur Abstimmung vorgelegt werden.

Flexible Kinderbetreuungsangebote

6. Anpassung des Betreuungsangebots an die Bedürfnisse von Studierenden

Das Betreuungsangebot der Krümelkiste- der Kinderkrippe auf dem Campus- wird nicht stark von Studierenden mit Kind genutzt. Die Öffnungszeiten und Flexibilität dieser Einrichtung ist nicht an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst, dabei führen 50 % aller Studierenden mit Kind die Verlängerung ihres Studiums auf das Nichtvorhandenseins von Kurzbetreuungsangeboten zurück. So bietet auch die Kinderkrippe des Studentenwerks erstens eine Betreuung entweder vormittags oder nachmittags von bis zu vier Stunden an. Damit können Studierende mit Kind ihre Veranstaltungen entweder nur vormittags oder nur nachmittags belegen. Zweitens ist eine Betreuung in den Abendstunden oder an den Wochenenden nicht gewährleistet, obwohl zu diesem Zeitpunkt Pflichtveranstaltungen stattfinden.

Die Universität Erfurt, eine Universität mit nur 5 500 Studierenden, bietet mit der „Räuberhöhle“ folgenden Ausweg aus diesem Problem:

Die flexible Kinderbetreuung „Räuberhöhle“ ist eine Einrichtung des Studentenwerkes Thüringen und der Universität Erfurt. Für Studierende und MitarbeiterInnen der Universität und des Studentenwerkes besteht die Möglichkeit, ihre Kinder im Alter zwischen 12 Wochen und 7 Jahren stundenweise betreuen zu lassen. Die Häufigkeit der wöchentlichen Nutzung ist begrenzt: Die flexible Kinderbetreuung „Räuberhöhle“ ist eine Einrichtung des Studentenwerkes Thüringen in Kooperation mit der Universität Erfurt (Eine Erweiterung der Kooperation mit der FH Erfurt ist geplant). Für Studierende und MitarbeiterInnen der Universität und des Studentenwerkes besteht die Möglichkeit, ihre Kinder im Alter zwischen 12 Wochen und 10 Jahren stundenweise betreuen zu lassen. Die Häufigkeit der wöchentlichen Nutzung ist begrenzt: Kinder können am Tag maximal zwei Zeitblöcke (entspricht 4 h) oder 5 Blöcke in der Woche betreut werden. Die Einrichtung ist unter der Woche von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Eine Öffnung am Wochenende ist nach Bedarf möglich. An gesetzlichen Feiertagen hat die Einrichtung geschlossen.

Vorarbeit

Austausch und Abstimmung mit Claudia Krell, Frauenbüro; Gespräche mit Eltern an der Universität; Literaturrecherche

Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Studieren mit Kind, Ergebnisse der 18. Erhebung des Deutschen Studentenwerks, Berlin 2008

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Monitor Familienforschung, Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 14, Jg. 2008

Franke, S.: Studieren mit Kind in Bamberg - Etappen auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Hochschule, in: Cornelißen, W./Fox, K.: Studieren mit Kind, die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft: Lebenssituationen, Maßnahmen und Handlungsperspektiven, Wiesbaden 2007

Jugend- und Familienministerkonferenz: Auszüge aus dem Protokoll der Sitzung vom 29./30. Mai 2008

Middendorff, E.: Lebenssituation Studierender mit Kind – ausgewählte Befunde der Sozialerhebungen des DSW und einer Online-Befragung des Hisbus-Panels, in: Cornelißen, W./Fox, K.: Studieren mit Kind, Die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft: Lebenssituationen, Maßnahmen und Handlungsperspektiven, Wiesbaden 2007

Middendorff, E.: Nachwuchs beim akademischen Nachwuchs – ein kultureller und strategischer Balanceakt, Tagungsmanuskript, Berlin 2008

Ausführende

Präsidium des Studierendenparlaments

Familienfreundliche Studien- und Prüfungsregelungen

Richtlinien der Universität Passau

Präambel

Im Zuge der Bologna-Reform hat sich die Anzahl der verpflichtend zu absolvierenden Lehrveranstaltungen, der (notenrelevanten) Prüfungsleistungen und der in diesem Zusammenhang notwendigen Präsenzzeiten an der Universität zum Teil um ein Vielfaches erhöht. Die Studienzeiten haben sich verkürzt und die Organisation gestrafft. Eine flexible Zeitgestaltung ist nur noch schwer möglich. Dies bedeutet eine deutliche Erschwerung in der Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Die Universität Passau strebt für alle Mitglieder ein größtmögliches Maß an Chancengleichheit an. Mit den folgenden Richtlinien soll dieses Ziel stetig weiterverfolgt und möglichst dauerhaft umgesetzt werden.

Die Richtlinien gelten für alle Studiengänge der Universität Passau.

Grundsätzliche Kompensationsmöglichkeit für alle Studierenden mit Betreuungsverpflichtung

In allen Studien- und Prüfungsordnungen der Universität Passau soll eine Regelung zur grundsätzlichen Kompensationsmöglichkeit für Studierende mit Betreuungsverpflichtung und Studierende in der Schwangerschaft aufgenommen werden. Eine Betreuungsverpflichtung liegt insbesondere bei Studierenden mit Kindern unter 14 Jahren vor oder bei Studierenden, die für nahe Angehörige (Eltern, Kinder, Geschwister, Lebenspartner) entweder in Pflegestufe 1 als Betreuer eingesetzt sind bzw. sich in einem entsprechenden Antragsverfahren befinden oder die Pflegebedürftigkeit dieser Angehörigen durch ein fachärztliches Attest nachweisen können.

Dem vorgenannten Personenkreis soll insbesondere Folgendes ermöglicht werden:

- **Alternative Studienleistungen**
Studierende mit Betreuungsverpflichtung und Studierenden in der Schwangerschaft sollen bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder erhöhtem Betreuungsaufwand - z.B. durch Krankheit des Kindes oder mangels einer geeigneten Aufsichtsperson o. Ä.- die Möglichkeit zur Ablegung geeigneter alternativer Prüfungsleistungen erhalten. Alternative Prüfungsleistungen können zum Beispiel ein vereinfachtes Ersetzen von Vorlesungen durch Seminare, mündliche Prüfungen, Referate etc. sein. Studien- und Prüfungsordnungen müssen die Möglichkeit der Anerkennung dieser alternativen Prüfungsleistungen bieten. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- **Verlängerte Bearbeitungszeiten**
Studierende mit Betreuungsverpflichtung sollen auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Bearbeitungszeiten von Haus-, Seminar- und Abschlussarbeiten um bis zu 30 % erhalten.
- **Bevorzugte Wahl von Lehrveranstaltungszeiten**
Studierende mit Betreuungsverpflichtung sollen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten bevorzugt in Lehrveranstaltungen während der Kernzeiten aufgenommen werden. Dabei soll insbesondere der Zeitraum üblicher (Kinder-)Betreuungszeiten von 8 bis 16 Uhr Berücksichtigung finden.

- **Flexibilisierung der Praktika**

Studierende mit Betreuungsverpflichtung sollen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten auf Antrag die Möglichkeit erhalten, im Studienplan verpflichtend vorgesehene Vollzeitpraktika entweder zu splitten oder in Teilzeit zu absolvieren. Zudem ist bei der Vergabe von Praktika Studierende mit Kind bevorzugt zu berücksichtigen.

- **Flexible Prüfungsterminierung**

Für alle Studiengänge wird ein zweiter Prüfungstermin eingeführt, der eine flexible Prüfungsablegung gewährleistet. Umstände, die für Rücktritt von einer Prüfung geltend gemacht werden und auf die Schwangerschaft oder die Betreuungssituation des Studierenden zurückzuführen sind, sollen bei dem Prüfungsausschuss besondere Berücksichtigung finden und eine flexible Prüfungsterminierung gewährleisten:

1. Kurzfristiger Rücktritt von einer Prüfung bei Erkrankung des Kindes/Übelkeit in der Schwangerschaft
2. Bevorzugte Wahl eines Prüfungstermins innerhalb des regulären Prüfungszeitraums
3. Individuelle Vereinbarung des Prüfungstermins